



KANTON AARGAU

KANTONALER FÜHRUNGSSTAB

Aarau, 18. März 2020 16.00 Uhr

LAGEBULLETIN Nr. 14 Coronavirus (COVID-19)

Dieses Bulletin dient dazu, regelmässig über Tätigkeiten und geplante Massnahmen der verschiedenen kantonalen Stellen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hierbei wird der Fokus auf den Kanton Aargau gelegt, mit dem Ziel, einen Beitrag zum Informationsgleichstand aller beteiligten und interessierten Stellen zu leisten. Für Informationen zur Lage in der übrigen Schweiz verweisen wir an die Bundesstellen (v.a. Bundesamt für Gesundheit); Informationen zur weltweiten Lage finden sich auf der Webseite der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Im Kanton Aargau liegen zurzeit 101 bestätigte Fälle vor (34 mehr als gestern). Mit weiteren Fällen muss gerechnet werden.

Alle Kantone sowie Nachbarländer der Schweiz melden bestätigte Fälle. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat in der Schweiz bisher 2'650 Ansteckungen bestätigt. Bisher wurden in der Schweiz über 32'000 Personen negativ auf das Coronavirus getestet.

Eskalationsstufe gemäss eidgenössischem Epidemienetz

Normale Lage	Besondere Lage	Ausserordentliche Lage
		X

Eskalationsstufe gemäss Aargauer Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz

Normale Lage	Grossereignis	Notlage
		X

1. Aktuelle Lage im Kanton Aargau

Übersicht der vom Coronavirus (COVID-19) betroffenen Personen

Woche	Gesamtzahl bestätigte Fälle	Gesamtzahl Geheilte
Vor Montag, 24.2.2020	0	0
Montag, 24.2.2020 – Sonntag, 1.3.2020	3	0
Montag, 2.3.2020 – Sonntag, 7.3.2020	14	2
Montag, 8.3.2020 – Sonntag, 15.3.2020	43	3
Stand Mittwoch, 18.3.2020	101	4

Sechs infizierte Personen sind hospitalisiert.

Grenzgänger, die in der Schweiz oder Deutschland arbeiten, müssen bei der Einreise nach Deutschland den ausgefüllten Berechtigungsschein zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung (Berufspendlerverkehr) mit sich führen. Das Dokument findet sich auf der Webseite des Regierungspräsidiums Freiburg: i. Br. und muss vom Arbeitgeber ausgefüllt werden.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Documents/Grenzübertrittsbescheinigung-Baden-Württemberg.pdf>

Grenzgänger, die in der Schweiz arbeiten, müssen bei der Einreise in die Schweiz über eine gültige Grenzgängerbewilligung (G-Ausweis), Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Ausweis), Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) verfügen. Weitere Informationen zu den Grenzkontrollen und Einreiseverbote finden sich auf der Webseite des Staatssekretariats für Migration (SEM):

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home.html>

Die EU-Staaten haben ein weitreichendes Einreiseverbot für die meisten Nicht-EU-Staaten angeordnet. Schweizer Bürger haben Durchreiserecht. Dieses Verbot gilt voraussichtlich für 30 Tage.

2. Lageentwicklung, absehbare Massnahmen und laufende Planungen

Die Ausbreitung des Coronavirus kann nicht mehr aufgehalten werden. Aus diesem Grund werden die Zahlen der Infektionen, Erkrankungen und Todesfälle weiter zunehmen. In den nächsten Wochen muss daher mit einer zunehmenden Zahl von krankheits- und quarantänebedingten Ausfällen gerechnet werden.

3. Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

Umfassende Informationen zum neuartigen Coronavirus (COVID-19) sind auf der Webseite des BAG zu finden:

www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

Die wichtigsten Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung:

- Händeschütteln vermeiden;
- Abstand halten;
- Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife oder einem Desinfektionsmittel;
- Husten und Niesen in Wegwerf-Papiertaschentücher oder in die Armbeuge;
- Kontakt zu Personen meiden mit Husten- und Schnupfen-Symptomen;
- Zuhause bleiben, wenn man selber unter Husten, Atemwegbeschwerden und Fieber leidet;
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation;
- Keine Personen mit erhöhtem Risiko gefährden;
- Vermeiden Sie engen Kontakt auch im öffentlichen Verkehr.

Zusätzlich werden **für Personen über 65 und alle mit einer Vorerkrankung** (Bluthochdruck, Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, geschwächtes Immunsystem, Krebs) folgende Empfehlung abgegeben:

- Möglichst öffentliche Verkehrsmittel meiden;
- Ausserhalb der Stosszeiten einkaufen bzw. Freunde oder Nachbarn bitten, einzukaufen;
- Orte mit vielen Menschen meiden (Kinos, Konzerte, Sportveranstaltungen, Gruppentreffen u.a.);
- Unnötige geschäftliche und private Treffen vermeiden;
- Besuche in Altersheimen, Pflegeheimen und Spitälern auf ein Minimum reduzieren;
- Kontakte mit erkrankten Personen vermeiden;
- Zuhause bleiben, wenn Atembeschwerden, Husten oder Fieber auftreten und sofort die Ärztin/den Arzt oder ein Spital anrufen. Sagen, dass der Anruf im Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus steht und ein erhöhtes Krankheitsrisiko besteht. Symptome beschreiben.

Zum Gebrauch von Hygienemasken

Das BAG empfiehlt weiterhin gesunden Personen kein Tragen von Hygienemasken (chirurgische Masken, Operationsmasken) im öffentlichen Raum. Weiterführende Informationen zur Anwendung von Schutzmasken finden sich auf der Webseite des BAG.

Folgende **Telefonhotlines** stehen der Bevölkerung zur Verfügung:

Bundesamt für Gesundheit: +41 58 463 00 00, täglich 24 Stunden, Infoline Coronavirus

Bei medizinischen Fragen soll **NICHT** die Notrufnummer 144 sondern die ärztliche Notrufnummer Aargau, Telefon 0900 401 501 gewählt werden.

4. Mailadresse für Fragen betreffend Kanton Aargau

Informationen zum Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, sind auf der kantonalen Webseite zu finden.

www.ag.ch/coronavirus

Für Fragen rund um das Coronavirus (COVID-19), die den Kanton Aargau betreffen, steht der Bevölkerung eine Mailadresse zur Verfügung:

coronavirus@ag.ch

5. Nächstes Information / nächstes Lagebulletin

Das nächste Lagebulletin ist für Donnerstag, 19. März 2020, 15.00 Uhr vorgesehen.



Dr. Dieter Wicki
Chef KFS



Dr. med. Yvonne Hummel
Kantonsärztin